

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die Haushaltssatzung 2017**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Sylt am 16. Februar 2017 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die Haushaltssatzung 2017 wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 17.02.2017

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kerrin Feddersen**

Gemeinde Sylt

Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	60.072.000 €
	in der Ausgabe auf	60.072.000 €
im VERMÖGENSHAUSHALT	in der Einnahme auf	2.957.800 €
	in der Ausgabe auf	2.957.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon innere Darlehen: _____ 0 € 1.300.000 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 239,67 Stellen

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 4

Für das Jahr 2017 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 517.000 € und an der Tourismusabgabe auf 821.100 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 17. Februar 2017

Gemeinde Sylt
.gez.

Nikolas Häckel
Bürgermeister